

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

05.11.2012

**Inklusion in der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 12/0367, vom
26.10.2012**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	13.11.2012	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Welche Personen aus welchen Fachbereichen nehmen für den Schulträger Stadt Sankt Augustin an dieser Bildungskonferenz teil?

Der Schulträger ist mit drei Personen vertreten.

2. Mit welchen inhaltlichen Statements / Informationen zum Thema „Inklusion“ ist seitens der teilnehmenden MitarbeiterInnen der Stadt Sankt Augustin zu rechnen?

Der Schulträger wird die Ausgangssituation in Sankt Augustin und die weiteren Schritte der Schulentwicklungsplanung vorstellen.

3. *Was wurde bisher seitens der Verwaltung unternommen, damit die Stadt Sankt Augustin sich auf den Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft im engeren Sinne und auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft machen kann?*

Als Schulträger ist die Stadt Sankt Augustin gemäß § 80 SchulG NRW verpflichtet einen Schulentwicklungsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Turnusmäßig steht die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für 2013 an. Ein Schwerpunkt wird bei der anstehenden Fortschreibung auf dem Thema Inklusion liegen. Obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das die Inklusion rechtlich verankert, bisher nur im Entwurf vorliegt, ist die für eine Vergabe erforderliche Angebotsherbeiziehung bereits erfolgt. Das Anforderungsprofil wird im Schulausschuss am 13.11.2012 vorgestellt. Die Vergabe erfolgt im Anschluss.

4. *Welche Abstimmungen mit den Sankt Augustiner Schulen hat es bisher gegeben?*

Im Vorfeld der Erstellung des Anforderungsprofils haben Gespräche mit den örtlichen Förder-schulen und Schulen, die den gemeinsamen Unterricht anbieten, stattgefunden.

5. *Welche politischen Gremien wurden mit welchen Ergebnissen bisher mit diesem Themenbereich betraut?*

Im Sozialausschuss am 30.05.2012 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die notwendigen Handlungsschritte nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz liegt seit dem 10.09.2012 im Entwurf vor.

6. *Welche Ergebnisse können als Beitrag der Stadt Sankt Augustin in die Bildungskonferenz einfließen?*

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung werden im Entwurfstadium entsprechend § 80 SchulG NRW vor Beschlussfassung im Schulausschuss und im Rat den Nachbarkommunen zur Verfügung gestellt werden. Über das regionale Bildungsbüro kann die endgültige Fassung auch der regionalen Bildungskonferenz zugänglich gemacht werden.

7. *Welche Kontakte zu anderen Gruppierungen (Schulpflegschaften, Schülervertretungen, Bürgerinitiativen) hat es bisher zum Thema „Inklusion“ gegeben, und welche Ergebnisse können als Beitrag der Stadt Sankt Augustin für die Bildungskonferenz von Bedeutung sein?*

Die Stadt wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine umfassende Beteiligung der Betroffenen sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher